



NABU Baden-Württemberg · Tübinger Str. 15 · 70178 Stuttgart

An den Deutschen Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bebauung des ehemaligen Truppenübungsplatzes bei Achern (Baden) in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

hiermit rufe ich den Petitionsausschuss des Bundestages an, um ein für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutendes Gelände vor einer Bebauung zu bewahren.

Das Gelände liegt am westlichen Rand der Stadt Achern (Baden-Württemberg, Ortenaukreis) und hat eine Größe von rund 40 ha. Die für die Fläche zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), die dem Bundesfinanzministerium untersteht, hat für dieses Gelände im Jahr 2013 ein naturschutzfachliches Konzept erstellen lassen, um das Potenzial für eine naturschutzfachliche Aufwertung zu ermitteln (ANLAGE 1: Planungsbüro Bresch, Henne, Mühlingshaus, 23.09.2013). Nach der Ökopunkteverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, durch Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung bzw. -pflege Ökopunkte zu generieren, die zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft genutzt werden können.

Nach dem vorliegenden Gutachten ist das Gelände geeignet, rund 3,9 Millionen Ökopunkte zu erzielen. Nach einem Zeitungsbericht vom 25.08.2015 teilt der Pressesprecher der BIMA mit: „Es ist vorgesehen, die noch zu erzeugenden Ökopunkte unter anderem für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden...“ (ANLAGE 2).

Demselben Bericht ist zu entnehmen, dass die BIMA 2014 eine Schafbeweidung und zweimalige Mahd von Teilflächen veranlasst habe. Diese Pflegearbeiten zur naturschutzfachlichen Aufwertung und zur Erzielung von Ökopunkten sind seither im Gange.

Im Vertrauen auf die Fortführung der beauftragten Beweidung in den nächsten Jahren hat ein Schäfer aus Achern-Gamshurst seine Herde um einige Ziegen und Schafe vergrößert. Zuvor hatte er sich bei der BIMA erkundigt, ob die vertraglich vereinbarte Beweidung Bestand haben werde, was ihm von dortiger Seite bestätigt wurde.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) hat für die Fortschreibung des Regionalplans Flächen identifiziert, die eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz besitzen (Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege). Im Entwurf für den neuen Regionalplan, der ursprünglich am 16.02.2016 beraten und beschlossen werden sollte, war die hier behandelte Fläche mit der

Baden-Württemberg

Dr. Andre Baumann
Landesvorsitzender

Tel. +49 (0)711.9 66 72-13
Mobil +49 (0)162.9386785
Fax +49 (0)711.9 66 72-33
Andre.Baumann@NABU-BW.de

Stuttgart, 14. März 2016

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. +49 (0)711.9 66 72-0
Fax +49 (0)711.9 66 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart
Vorsitzender: Dr. Andre Baumann

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10
BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Ziffer 12 als zu schützendes Gelände verzeichnet. Zudem sollte sie als Teil eines Regionalen Grünzuges geschützt werden (ANLAGE 3). Das Gelände ist somit für den Schutz der Landschaft vor einer weiter voran schreitenden Bebauung von herausragender Bedeutung.

Bekanntlich stellt die Zerstörung von Lebensräumen durch die Expansion von Siedlungs- und Verkehrsflächen einen der wesentlichen Gründe für die Bedrohung der Biodiversität dar. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft hat vielfach zur Isolierung von Lebensräumen geführt, die den genetischen Austausch zwischen den Individuen von Tier- und Pflanzenarten dramatisch einschränkt oder sogar völlig unterbindet. Dies hat vielerorts zum Erlöschen von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geführt. Der Bundesgesetzgeber hat daher bereits 2002 beschlossen, dass 10 % der Landesfläche für den Biotopverbund zu sichern sind (BNatSchG 2002: § 3, Novelle BNatSchG 2009: § 21).

Die Regionalplanung unternimmt mit den ihr zu Gebote stehenden Instrumenten den Versuch, die für den Biotopverbund nötigen Flächen zu sichern. Die Sicherung von Regionalen Grünzügen dient unter anderem dazu, dem Gesetzesauftrag des Biotopverbundes Folge zu leisten.

Die Nationale Strategie zur Biodiversität (2007) sieht vor, bis zum Jahr 2020 die „Ökologische Durchlässigkeit der Landschaft“ wieder herzustellen sei. Das bedeutet, dass bestehende Zerschneidungen der Landschaften durch Verkehrswege zumindest an den gravierendsten Stellen überwunden werden sollen. Das bedeutet auch, dass bestehende Freiräume zwischen bebauten Gebieten zur Stützung eines funktionalen Biotopverbundes zu bewahren sind. Dieser Zielsetzung entspricht das bisherige Konzept Regionaler Grünzüge in der Regionalplanung (s.o.) und dieser Zielsetzung entspricht auch die bislang vorgesehene Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes bei Achern durch die BIMA.

Jüngste Pressemeldungen berichten von Plänen der Stadt Achern, das für den Naturschutz hoch bedeutsame Gelände für ein Logistikzentrum der EDEKA verwenden zu wollen und es zu diesem Zweck von der BIMA erwerben zu wollen. So wurde es in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Achern am 07.03.2016 beschlossen (ANLAGE 4). Dieser Beschluss hat den unverzüglichen Widerspruch der Stadt Offenburg provoziert. Von dort wurde die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der Acherner Fläche ins Feld geführt – bei gleichzeitig vorhandenen Offenburger Flächenreserven, die aus Sicht des Naturschutzes unbedenklich seien (ANLAGE 5).

Hiermit ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses, dafür Sorge zu tragen, dass der Bundesfinanzminister die BIMA anweist, den bereits eingeschlagenen Weg zur Verwendung des ehemaligen Truppenübungsplatzes bei Achern konsequent weiter zu gehen.

Das bedeutet, dass die Fläche nicht für den Zweck einer Bebauung verkauft, sondern die Biotopgestaltung und -pflege weiter geführt wird.



Damit würden die folgenden positiven Effekte im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung erzielt:

- Aufwertung der Fläche für den Natur- und Landschaftsschutz
- Generierung von Ökopunkten zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft an anderer Stelle
- Bewahrung landwirtschaftlicher Nutzflächen vor der Umwandlung in Kompensationsflächen
- Sicherung eines wertvollen Freiraumes im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung
- Sicherung des Biotopverbundes gemäß BNatSchG
- Stützung des Zieles einer „durchlässigen Landschaft“ im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie
- Stützung eines Schäferbetriebes durch langfristige und verlässliche Sicherung von Weideflächen.

Unter Berücksichtigung einer bestehenden Flächenalternative für ein Logistikzentrum bei Offenburg und unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung einer Bundesbehörde für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie sowie einer nachhaltigen Raumplanung ersuchen wir Sie dringend, sich für die Bewahrung der Acherner BIMA-Fläche für Zwecke des Naturschutzes zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andre Baumann

